

Socialistische Zeitung

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die "Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Zusatzheft am Sonn- und Feiertag) mit dem Datum des folgenden Tages. Herausgeber & Chefredakteur: W. H. Müller, Magdeburg. Beantwortung für Süderalte, 111, beim Buchhändler Carl Schäffer, Straße 1567, für die Stadt 1794, für den Berlin und die Druckerei 961, Seelmannstraße 14, 15.

Einzelheft: 10 Pf. monatlich 1.50 Pf. beim Buchhändler 1.40 Pf. Bei den Buchhändlern vierzehn 1.50 Pf. monatlich 1.50 Pf. Beantwortung für Süderalte, 111, im Herbstmonat Seite 128. Einzelheft Seite 20 Pf. Einzelheft geht verloren wenn nicht früher als oben Zahlung erfolgt. Postsoffice: Nr. 1258 Berlin.

Nr. 57.

Magdeburg, Sonnabend den 8. März 1919.

30. Jahrgang.

Ein Streif der Vernunft.

Aus Berlin wird uns von unserm Mitarbeiter geschrieben:

Der Berliner Generalstreit, der, wenn er Erfolg hätte, ins Chaos führen müßte, ist selber aus dem Chaos geboren. Die Abstimmung der Arbeiterräte erfolgte nach stundenlanger erregter Sitzung im allgemeinen tumult ohne jede Kontrolle. Nachdem der Generalstreit beschlossen war, begann man erst zu überlegen, was für man eigentlich streiken wolle, und es wurden in größter Unordnung Forderungen, die aus der Versammlung erhoben wurden, ohne Debatte teils angenommen, teils abgelehnt. So wurde z. B. die Verhaftung der in Holland weilenden Hohenzollernhäupter bestossen, die

Verhaftung von — — Ebert, Scheidemann, Noske aber abgelehnt. Die Redaktion des von dem Unabhängigen redigierten Mitteilungsblattes hat dann diesen ganzen Beschluß stillschweigend um die Ecke gebracht und ihn in die Streifforderungen überhaupt nicht aufgenommen.

Was an Forderungen sonst übriggeblieben ist, ist nicht das Produkt irgendwelcher ruhiger Überlegung. Es ist nicht einmal fest, an wen die Forderungen gerichtet sind und von wem man ihre Erfüllung erwartet. Die könnten nur auf den Wege der Gelehrtheit erfüllt werden, es ist aber doch ganz unmöglich zu sagen: „Wir streiken so lange, bis dieses oder jenes Gesetz geworden ist.“ Morgen könne man wieder eine andere Forderung einfügen und erklären: „Wir streiken so lange, bis wir sicher sind, daß jene Forderungen nicht Gesetz werden.“ Das wäre dann

das reine Zohwahohu.

Die Ordnung der Demokratie hat eben doch ihren vernünftigen Sinn.

Eine Streifeleitung ist gebildet worden, die zur Hälfte aus Unabhängigen und zur Hälfte aus Mehrheitssozialisten besteht. Die Mehrheitssozialisten sind von der Verfehltheit des Streites überzeugt und machen nicht beim Streife, sondern nur in der Streifeleitung mit, um die Sache ohne großen Schaden für die Arbeiterschaft zu einem einigermaßen vernünftigen Ende zu bringen. Das paßt wieder den Spartakisten nicht. Und so haben diese beschlossen, eine eigene Streifeleitung einzurichten, in der

die konzentrierte Unvernunft

sich hemmungslos austoben kann.

Die Beteiligung ist bisher nicht allgemein und wird schwerlich allgemein werden. Die Mehrheitssozialisten haben erreicht, daß die für die Erhaltung des Lebens unmittelbar wichtigen Betriebe außerhalb des Streites bleiben. Am empfindlichsten macht sich das Fehlen der Straßenbahn bemerkbar. Hunderttausende arbeitende Berliner — und Hunderttausende arbeiten noch! — sind daher genötigt, ein- und zweistündige Wege zu Fuß zurückzulegen. In den Betrieben, in denen es den Sozialdemokraten gelang, gehörte eine Abstimmung durchzuführen, fiel der Beschluß vielfach

für Fortsetzung der Arbeit

aus. Zu anderu halten sich die Stimmen so die Waage, daß mit baldiger Wiederaufnahme der Arbeit gerechnet werden kann.

Wüste Ausschreitungen, die am Montag und Dienstag in den Nachtstunden von Janhagel verübt wurden, nötigten die preußische Regierung dazu, den Belagerungsstatus an und über Berlin zu verhängen. Es sind verschiedene Polizeistuben gestürmt, Geschäftshäuser geplündert worden, da und dort kam es zu Schiebereien, die nicht unerhebliche Opfer erforderten.

Indes ist eine Abordnung des sozialdemokratischen Teiles der Streifeleitung nach Weimar zur Regierung gefahren. Man hat dort in aller Stille darüber geredet, wie die gänzlich zerstörte Geschichte zu einem vernünftigen Abschluß gebracht werden kann. Die Genossen sind aus Weimar mit den beruhigenden Erklärungen zurückgekommen, die wir in der vorigen Nummer veröffentlichten und die der ergreifenden Stimmung eines Teiles der Arbeiterschaft entgegengestanden. Wenn es unserer Partei gelingt, der Berliner Arbeiterschaft aus der Gedanke herauszuholen, in die sie durch das Treiben der Spartakisten und der diesen ergebenen Unabhängigen geraten ist, so kann das ihre Stellung in Berlin nur stärken.

Der Berliner Streit war von seinen eigentlichen Drahtziehern als ein

entscheidender Kampf um die politische Macht gedacht. Ein solcher Kampf läßt sich aber durch einen Streit nicht durchführen, er bedarf der entschlossenen Gewaltanwendung, und diese ist nur dann Erfolg versprechend, wenn sie von einer erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird. In Berlin liegen aber die Dinge gerade umgedreht, die große Masse der Bevölkerung denkt nicht daran, sich als Sturmbock gegen die Nationalversammlung und gegen die Regierung missbrauchen zu lassen. Die Berliner Streite sind also in keiner Weise ein nachahmenswertes Beispiel für andre Städte, man könnte sogar sagen, sie seien ein geradezu flüssiges Beispiel dafür, wie es nicht gemacht werden darf.

Ein Gewaltstreit.

Die Tatsache, daß der Streit nicht den von seinen Urhebern erwarteten Umfang angenommen hatte, hat die spartäisch-unabhängige Strömung unter den Arbeiterräten am Donnerstag zu einem Gewaltstreit veranlaßt, der ganz außergewöhnliche Folgen auch für diejenigen haben kann, die ihn veranlaßten.

Die Volksversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte hat am Donnerstag die Gewaltanwendung bei der Bevölkerung

Gas, Elektrizität und Wasser zu sperren.

Würde dieser Beschluß durchgeführt, so würden natürlich auch alle Haushaltungen in den Arbeitervierteln aufschwerste getroffen, vor allem aber alle öffentliche Hilfeleistung in Krankenhäusern, durch Arzte usw. vollkommen ausgeschaltet.

Die sozialdemokratische Fraktion der Arbeiter- und Soldaterräte ist deshalb aus der Streifeleitung ausgetreten und hat einen Aufruf an die Bevölkerung verteilen lassen, der uns in folgendem Wortlaut übermittelt wird:

Arbeiterkampf Berlins!

Die Volksversammlung des Arbeiterräte Groß-Berlins hat Donnerstag mit kleiner Mehrheit beschlossen, der Bevölkerung Groß-Berlins Gas, Wasser und Elektrizität zu sperren.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Streifeleitung haben daraufhin sofort ihren Rücktritt erklärt. Sie übernehmen keinerlei Verantwortung für das Unheil und Elend, das durch diesen Beschluß über Berlin heraufbeschworen ist. Die in Weimar erfolgreich eingeleiteten Einführungsbefriedungen sollen auf diese Weise verschlagen werden,

es soll zu keiner Verhängnisung kommen, darum soll der Streit nicht beendet, sondern noch verstärkt werden.

Aus rein parteipolitischen Gründen ist über die Bevölkerung Berlins über Frauen und Kinder und Kranke selbst eine grausame Strafmagistratur verhängt worden, wie sie jährlinie auch ein unmenschlicher Feind nicht erfinden könnte.

Wenn Gas und Elektrizität gesperrt werden, so bedeutet dies volle

Freiheit für das sichtbare Feind!

Das mit Blunderungen, Raub und Tod Berlin umfassen mag. Die Streifeleitung hat einstimmig und ohne Unterschied der Partei ihren Abscheu vor diesen Schändern und feinen Schändlern ausgesprochen. Im Gedenken an sozialer Erfahrung steht der Beschluß, Strafen und Häuser im ganzen Drittel zu legen.

Gleichzeitig bedeutet

Beschleiferfreiheit.

Der Arbeiterrat wird das Gas gesperrt, vor dem sie das Feuer löscht und die Tüch für den Streifing nimmt. Das Feuer hat aber auch ein Ende, wenn auch das Wetter will. Was kein Gentericht keinen Gefangen im Gefangen nehmen kann, den Krug Wasser — und er soll den Bettlern gestatten werden.

Wasser sperre bedeutet Durst, Scham, Gestank, Ungeziefer, verstopfte Toilette, Gedanken. Wer wird für die Siebenenden die Schanden jagen, wie kein Glas Wasser mehr haben, so will es der neue Streit beenden. Sie treten doch

ein hässliches Mahnmal

erachtet worden!

Arbeiter, Arbeitnehmer! Sie alle werdet billig sein, wenn die sozialdemokratischen Arbeiterräte sie selbst mordet, die Sollheit nicht annehmen, ja nicht zuhören und alles, was aus ihnen wird, kaufen ohne die Bevölkerung einzutragen. Ihr werdet sie zur Verantwortung ziehen, das sind ihr Gebot.

Zu fordern euch auf, eint in Wagen gegen die neuen großbürgerliche Thronreiter zu erobern. Seid euch bewußt,

Dieser Streit — wie auch der einzelne bisher zu ihm geführten haben mag — ist durch den neusten Beschuß gesändet und heillos verprüft. Jetzt bleibt uns nur noch eins übrig:

Schluss machen!

Deshalb werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Arbeiterräts in der heutigen Volksversammlung den sofortigen Abschluß des Streites beantragen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Arbeiterräts Groß-Berlins.

„Hoffentlich hat dieser Aufruf den Erfolg, endlich dem höllischen Wahnsinn“ ein Ende zu machen. Daß in weiteren Kreisen der Streit durchaus nicht populär ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß eine Volksversammlung der Großberlin am gestellten mit 1850 gegen 850 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hat. Die Ausführung dieses Beschlusses ist nur hinausgeschoben worden, bis die nach Weimar gesandte, aus Unabhängigen und Sozialdemokraten zusammengesetzte Kommission des Volkszentrals nach Berlin zurückgekehrt ist.

Schwere Kämpfe in Berlin.

Wie schon uns erzählt haben am Mittwoch in der Nähe des Polizeipräsidiums am Kleistpark schwere Kämpfe zwischen sozialdemokratischen Reaktionstruppen und dem offiziellen Militärs stattgefunden, denen sich auch Teile des Volksmarxistischen Dritten und andre Berliner Gruppen angegeschlossen haben.

Wolffs Büro mit darüber folgende Einschätzung:

Die Auseinandisungen auf dem Kleistparkplatz nehmen im Laufe des Vormittags immer noch zu, so daß der Platz abends von den Regierungstruppen geräumt werden mußte. Die Menge wurde aber trotzdem immer australischer und eröffnete gegen 12 Uhr aus den umliegenden Häusern zunächst bewaffnetes, dann immer stärker werdendes Feuer auf die im Polizeipräsidium befindlichen Regierungstruppen. Die Errichtung eines Mannes, der mit einer Handgranate ein Tor des Präsidiums zu sprengen versuchte, war das Zeichen zum fortgesetzten Feuern auf das Gebäude. Die Regierungstruppen erwiderten das Feuer, das gegen 3 Uhr verhunnte.

Eine Streitstunde später besuchten etwa 80 Soldaten und Matrosen das Dienstgebäude in den Kleiststraße zu Fuß, wo die zur Belagerung des Polizeipräsidiums gehörige Artillerie untergebracht ist. Der Angriff wurde nach einstündigem Kampfe durch Regierungstruppen und Gendarmen abgewehrt. Die Angreifer hatten einen Toten, die Bekämpfenden keine Verluste.

Das Gericht, daß die Volksmarxistische Dritten an den Sporthallen übergegangen, verhinderte nun wieder mehr und wurde wieder als bolligene Taktik gemeldet. Gleichzeitig wurde bekannt, daß Teile der revolutionären Soldaten ebenfalls in das Sportstadion übergegangen seien. Matrosenfeuerungen zogen sich immer mehr an das Präsidium heran, und zwar durch die Dorotheen-Forster- und Alexanderstraße. Beide wurden etwa 80 Matrosen auf dem Gelände des Gebäudes, die sich dort mit Matrosengewändern und Uniformen schmücken sollten. In der Neuen Friedrichstraße wurden gegen 6½ Uhr von Matrosen Baracken errichtet,

ebenso auf dem Grauenseeplatz. Nach dem Mordtag, die am 11. Uhr abends etabliert, hat die Volksmarxistische Dritte an der Immobilien- und Marionstraße sowie in der Magdalenen- und Kleiststraße Wachpostenstellungen in Stellung gebracht, um das Polizeipräsidium zu fördern. Seitdem bekannt, wird allein auf der Leitungsmühle eine Wachpostenstellung eingerichtet, die sich dort mit Matrosengewändern und Uniformen schmücken sollten. In der Neuen Friedrichstraße wurden gegen 6½ Uhr von Matrosen Baracken errichtet,

Die Angreifer des Polizeipräsidiums befanden zum Ende aus bewaffneten Arbeitern der Berliner Großbetriebe, aus bewaffneten Arbeitern und Mitgliedern des Roten Soldatenbundes, der nur aus Defektanten oder französischen kommunistischen Gruppenangehörigen zusammengestellt, fand aus Teilen des Wolffschen Büro am 12. März 1919.

Im Laufe der ersten Morgenstunden des Donnerstags standen 2 und 3 Uhr vormittags vor der vor den Angreifern und den Feind gesetzten unternommene Angreif auf das Polizeipräsidium in Gefecht. Vor einer kleinen Stunde waren von etwa 50 Matrosen, die gelungen, in den Gängen des Polizeipräsidiums untergebrachte entwaffnete Polizeibeamte, die sich in den Gängen und Fluren des Präsidiums aufhielten, durch die Angreifer erschossen. Die Matrosen wurden gegen 6½ Uhr auf dem Gelände des Präsidiums aufgestellt, um die Wachpostenstellungen zu verteidigen. Eine Matrosenposten wurde am Ende des Mornings verwundet.

Eine weitere Meldung des Wolffschen Büros besagt: Die Angreifer des Polizeipräsidiums befanden zum Ende aus bewaffneten Arbeitern der Berliner Großbetriebe, aus bewaffneten Arbeitern und Mitgliedern des Roten Soldatenbundes, der nur aus Defektanten oder französischen kommunistischen Gruppenangehörigen zusammengestellt, fand aus Teilen des Wolffschen Büro am 12. März 1919.

Die Polizeipräsidiums-Dritten und -Achtzehn, die zusammen mit anderen Gruppenangehörigen aus dem Roten Soldatenbund, der aus Matrosen und anderen kommunistischen Gruppenangehörigen zusammengestellt, die Angreifer des Polizeipräsidiums zu fördern, sind während ihres Aufenthalts in den Gängen des Präsidiums von Matrosen, die sich mit Matrosengewändern und Uniformen schmücken sollten, aufgehalten. Diese Matrosen haben die Angreifer des Polizeipräsidiums zu fördern, um die Wachpostenstellungen zu verteidigen.

Am 21. die Arbeiterräte im Regierungsbezirk Magdeburg.

Einladung

zum zweiten Kongress der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte.

Die Gründung der Dinge in Deutschland macht den Zusammenschluss eines auswarten Kongresses nötig, berücksichtigt auf dem 26. März nach Berlin einzutreffen. Darauf diesem Kongress die nochmalige Stimmung des arbeitenden Volkes zum Ausbruch kommen mögen für die Arbeiter, Bauern und Soldatenräte absolut erforderlich.

Gehen die Deutschen nicht auch vor einigen Jahren ordnungsgemäß vor sich gehen, so werden die zu diesem Zweck vereinigten Zeiträume, die gegenwärtigen Schwierigkeiten müssen auf alle Weise benennen sein. Der Centralrat hat die Bevölkerung darüber, wie irgend möglich eingetragen, um die Parteien, die ganze Lande, sofort an die Wahlen zu gehen damit sie auch mitgehen werden.

Die Bekanntgabe der Tagesordnung des Sonnabendes und der Wahlkreiserteilung erfolgen in aller Eile. Am wichtigsten ist die Bekanntgabe der Abstimmung zur Vornahme der Wahlen die nachstehende folgen:

Möglichkeiten für die Wahlen zum Rätekongress.

Der zweite Kongress der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte soll eine Zusammenfassung der Ansprüche der deutschen Arbeiter, Soldaten und Bauern ermöglichen. Hierzu ausgenommen soll sich der Kongress aus Delegierten zusammensetzen, die gemäß den nachstehenden Möglichkeiten gewählt sind:

Um den Zweck des Kongresses zu erreichen, ist es erforderlich, daß die Arbeiter (auch Landarbeiter), Soldaten und Bauernräte neu gewählt werden. Eine Neuwahl kann unterbleiben, wenn die zurzeit bestehenden Arbeiter- und Bauernräte im wesentlichen im Sinne der nachstehenden Möglichkeiten aufnahmegerichtet sind und Einspruch gegen die Unterlassung der Neuwahl seitens der auftändigen Parteienorganisationen nicht erfolgt. Die Neuwahlen müssen bis zum 16. März d. J. erfolgt sein. Sie finden nach den Grundsätzen der Vergleichswahl statt. Um Wahlberechtigt gilt die Gemeinde (Stadt, Bürgermeisterei, Gemeinde, Gutsbezirk, Gutsabteilung). Gestadtbare Gemeinden können sich zu einem Wahlbezirk vereinigen. Den örtlichen Organisationen wird empfohlen, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen die Hilfe der Gemeindebehörden in Anspruch zu nehmen.

In Wahlbezirken mit weniger als 10000 Einwohnern kann die Wahl in Wahlversammlungen stattfinden. In diesem Falle legitimiert sich der Wahlberechtigte durch seine Anwesenheit. 8. Wahlberechtigt und wählbar zu den Arbeiterräten sind alle Personen beiderlei Geschlechts, die das 20. Lebensjahr erreicht haben und gegen Sohn oder Gehalt beschäftigt sind, sofern das Jahresinkommen den Betrag von 10000 M. nicht übersteigt. Als Wahlausmahl gibt eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung über Beschäftigung und Sohn bzw. Gehaltschöhe. Arbeitslose Wahlberechtigte weisen sich durch Vorlage der Arbeitslosenkarte aus.

4. In Orten mit überwiegend Landwirtschaft lebender Bevölkerung sollen neben den Arbeiterräten bzw. Landarbeiterräten eine entsprechende Anzahl Bauernräte gewählt werden. Die Wahl erfolgt in derselben Weise wie zu den Arbeiterräten. Wahlberechtigt und wählbar sind alle über 20 Jahre alten Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb zu eignen oder in Pacht haben und die im Betrieb beschäftigt über 20 Jahre alten Familienangehörigen.

5. Alle weiteren Einzelheiten des Wahlverfahrens, insbesondere die Festsetzung der Zahl der Arbeiterräte und Bauernräte bleibt den einzelnen Wahlbezirken überlassen.

6. Die Delegierten zum zweiten Rätekongress sind bis zum 21. März d. J. auf den für die Wahlkreise einzuberuhenden Konferenzen der Arbeiterräte und Soldatenräte nach den Grundsätzen der Vergleichswahl zu wählen. Die Einladungen zur Wahlkonferenz erfolgen von der Arbeiterräte- und Bauernrätezentrale des Wahlkreises.

Die Anzahl der auf die einzelnen auf der Konferenz vertretenen Arbeiterräte und Bauernräte entspricht nach der Einwohnerzahl. Auf je 5000 Einwohner entfällt eine Stimme. Wahlbezirke mit weniger als 5000 Einwohnern haben ebenfalls eine Stimme.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet; für jeden Wahlkreis sind Delegierte zu wählen:

(Wahlbefehl wird noch veröffentlicht.)

Bei dieser Verteilung ist darauf Rücksicht genommen, daß auf je 250 000 Einwohner ein Kongressdelegierter entfällt.

Über die Wahl der Delegierten ist ein von der Konferenzleitung unterschriebenes Wahlprotokoll anzufertigen. Den Delegierten zum Rätekongress ist ein auf den Inhaber lautendes Mandat auszufüllen, welches von mindestens zwei der Unterschriften des Wahlprotokolls unterschrieben sein muss.

7. Bei den Truppenteilen des Wahlbereichs ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die bestehenden Soldatenräte nicht genauso dem Erlass des A. V. Bl. vom 19. Januar 1919 gewöhnt werden und über bei denen überhaupt noch keine Soldatenräte bestehen, hat bis zum 16. März 1919 eine Neuwahl auf der in diesem Erlass vorgeschriebenen Grundlage zu erfolgen.

Auf die Soldatenräte eines jeden Armeekorps entfällt ein Kongressdelegierter. Die Wahl findet in Versammlungen der Soldatenräte der einzelnen Armeekorps statt. Außerdem wählen die Marinestationen Ostsee und Nordsee je einen Vertreter, ebenso die Okzident.

Berlin, den 1. März 1919.

Zentralrat der Deutschen sozialistischen Republik.

J. L. Mar. Cohen.

Für die Neuwahl der Arbeiterräte bitten wir nachstehende Richtlinien zu beachten.

Die Wahl in Versammlungen vollzieht sich in folgender Weise. Der Arbeiterrat gibt die Wahlversammlung rechtzeitig bekannt und läßt sie für Teilnahme bereit und nur Personen, die das 20. Lebensjahr erreicht haben und gegen Gehalt oder Sohn beschäftigt sind. Die Ausweise sind beim Beitreten des Versammlungsortes vorzulegen. Ein Tütentonneau ist unerlässlich. Die Wahlvorschläge müssen 2 Tage vor der Versammlung dem Arbeiterrat des Ortes eingesetzt werden und müssen von mindestens 20 Wählern unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge werden durch den Arbeiterrat mit einer Nummer beschriftet. In der Versammlung sind die Wahlvorschläge vorzulesen und ihre Nummer bekanntzugeben. Jeder Wähler scheidet die Nummer des Wahlvorschlags, den er wählen will, auf seinem Stimmzettel. Der Arbeiterrat läßt aus der Versammlung eine Wahlkommission wählen, die die Stimmzettel auszähl und das Ergebnis bekanntigt.

Wo nicht in Versammlungen, sondern in Wahlbezirken gewählt wird, sind Wahlbezirke einzuteilen und rechtzeitig öffentlich bekanntzugeben. Auch hier leitet der Arbeiterrat die Wahl. Die Wahlvorschläge müssen über Tage vor der Wahl beim Arbeiterrat eingesetzt werden, die sie mit einer Nummer versehen und sie sofort bekanntigt. Die Stimmzettel tragen die Nummer des Wahlvorschlags, den der Wähler die Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe sein. Überseitige Stimmzettel sind ungültig. Der Arbeiterrat leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest. Ein Spruch gegen die Gültigkeit der Wahl und bei dem auftändigen Arbeiterrat einzubringen ist der Entscheidung trifft.

Wo mit den Arbeiterräten besondere Abschlüsse, Vereinbarungen, Befreiungsstaaten gebildet sind, müssen diese nach der Neuwahl des Arbeiterrätes im Verhältnismäßigverfahren neu gemacht werden. Über die Zahl der Mitglieder des Arbeiterrätes entscheidet die Wahlkommissionen getroffen. Wer empfiehlt die Zahl der Arbeiterräteglieder der Wahl der Gemeindewertertreter gleichzustellen.

Der Regierungspräsident hat den Gemeindebehörden telegraphisch Anweisung gegeben, bei der Durchführung der Arbeiterrätewahl bestimmt zu sein.

Am 20. März 1919 findet eine Wahlversammlung statt, auf der Delegierte nach Artikel 6 des Artikels für die Wahlen zum Rätekongress zu wählen sind. Die Verteilung der Mandate im Kreise haben die Arbeiterräte sofort zugeteilt, die zu diesem Zweck mehrere Orte für die Wahl eines Delegierten aufzunehmen können. Dem Delegierten ist ein Mandat mitzugeben.

Die Kosten der Wahl und der Delegation hat die Gemeindekasse zu tragen.

Für die Wahlversammlungen werden wir die provisorische Tagesordnung Zeit und Ort in den nächsten Tagen bekanntgeben.

Bezirkssekretariat für den Bezirk Magdeburg.

Seimetz Koch.

